

**Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses**

## **Protokoll**

14. Sitzung (nicht öffentlich)

4. November 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Bensmann (CDU)

Stenographin: Hesse

### **Verhandlungspunkt:**

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-  
Westfalen für das Haushaltsjahr 1992  
(Haushaltsgesetz 1992)**

Drucksache 11/2450

Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Wohnen  
Vorlage 11/727

Der Unterausschuß befaßt sich zunächst mit der einzelplanübergreifenden Frage der Verlängerung von kw-Vermerken und sodann mit den Personalausgaben im Einzelplan 14.

Beschlüsse werden noch nicht gefaßt.

-----



Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
14. Sitzung

04.11.1991  
he-sz

### Aus der Diskussion

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992)**

Drucksache 11/2450

### Personalausgaben

Grundlage der Beratungen ist die vom Gutachterdienst erstellte Tischvorlage.

Bevor der Unterausschuß sich mit den Personalausgaben in den Einzelplänen befaßt, behandelt er die einzelplanübergreifende Frage der Verlängerung von kw-Vermerken in verschiedenen Ressorts, die in der im Haushaltsentwurf dargestellten Form nicht nachvollziehbar sei.

Dabei gehe es, wie der Vorsitzende präzisiert, nicht um die Verlängerung der Frist für die kw-Vermerke als solche, sondern um die Darstellung im Haushalt.

Um für die Zukunft die erforderliche Transparenz zu sichern, habe der Gutachterdienst vorgeschlagen zu beschließen, daß der Haushalts- und Finanzausschuß die Landesregierung bitten solle, in künftigen Haushaltsplanentwürfen und Haushaltsplänen bei kw-Vermerken die Vergleichszahlen (Klammerwerte) des Vorjahres so darzustellen, daß auch Veränderungen des kw-Datums erkennbar würden.

Er wolle gern prüfen, sagt Ministerialdirigent Dr. Meyer (Finanzministerium) zu, ob der vorgeschlagene Weg der einzige sei, um die gewünschte Transparenz zu erreichen, oder ob es andere Möglichkeiten gebe. Die Transparenz liege auch im Interesse des Finanzministers; auf welche Weise sie technisch zu erreichen sei, werde sich sicher klären lassen.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
14. Sitzung

04.11.1991  
he-sz

Das Ziel sei klar, konstatiert der **Vorsitzende**, den Weg überlasse der Unterausschuß dem Finanzminister. Somit könnte der vom Gutachterdienst erarbeitete Beschlußvorschlag angenommen werden.

Hiergegen äußert **Oberregierungsrätin Kampschulte (Finanzministerium)** insofern Bedenken, als der Beschlußvorschlag in der jetzigen Formulierung bereits den Weg vorgebe, der ja erst gesucht werden solle. Ganz eindeutig wäre die Darstellung danach, wenn die bisherigen kw-Vermerke als realisiert und neue kw-Vermerke mit dem neuen Datum im Haushalt ausgebracht würden.

Daraufhin bittet der Unterausschuß ohne weitere Diskussion einmütig die Landesregierung, bis zum Abschluß der Beratungen der Personalausgaben einen Weg aufzuzeigen, wie die gewünschte Transparenz bei den kw-Vermerken gewährleistet werden können.

## **Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Wohnen**

### **Kapitel 14 010 - Ministerium**

Nach den Darlegungen des Gutachterdienstes sei der im Haushaltsentwurf vorgesehene Tausch einer Planstelle der Besoldungsgruppe A 16 ohne Besoldungsaufwand aus dem Einzelplan 15 mit einer Planstelle der Besoldungsgruppe A 14 ohne Besoldungsaufwand aus dem Einzelplan 14 unbedenklich, gibt der **Vorsitzende** an. - Der **Unterausschuß** nimmt dies ohne Erörterung zur Kenntnis.

Zu der Umsetzung einer Angestelltenstelle BAT I b/II a aus Kapitel 14 090 unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 11, wie sie nach den Ausführungen des Ministeriums erforderlich sei, ist der **Vorsitzende** der Auffassung, daß, wenn die betroffene Beamtin, die bislang abgeordnet sei, nunmehr versetzt werde, müsse entsprechend die Stelle für abgeordnete Beamte gestrichen werden.

Diese Stelle, die nunmehr verlagert werden solle, stamme noch aus der Zeit der Trennung des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, legt **Ministe-**

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
14. Sitzung

04.11.1991  
he-sz

rialdirigentin Clemens-Krebs (Ministerium für Bauen und Wohnen) dar. Während die Aufgaben - Zuständigkeit für das Städtebaurecht - zum Ministerium für Bauen und Wohnen verlagert worden seien, sei die Stelle - einer Teilzeitbeschäftigten - beim Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr geblieben, die betreffende Mitarbeiterin jedoch zum Ministerium für Bauen und Wohnen abgeordnet worden.

Da es sich bei der Aufgabe um eine Daueraufgabe handele, der Mitarbeiterin aber eine Dauerabordnung nicht zugemutet werden solle, sei nun die Verlagerung der Stelle beantragt worden.

Das bedeute also, stellt der Vorsitzende fest, daß im Kapitel 14 090 eine Stelle für beamtete Hilfskräfte gestrichen werden könne. - Der Unterausschuß merkt eine entsprechende Empfehlung an den Haushalts- und Finanzausschuß vor.

Zu der Umsetzung einer Angestelltenstelle im Bereich "Automatisierte Datenverarbeitung" erläutert Oberregierungsrätin Kampschulte, der bislang im Einzelplan 03 etatisierte Pool Datenverarbeitung solle aufgelöst und auf die entsprechenden Fachressorts verteilt werden.

Es ergibt sich keine weitere Diskussion.

Die Frage des Vorsitzenden zu Titel 427 20, Vergütungen und Löhne für Aushilfen, was sich hinter der Steigerung des Ansatzes von 1991 auf 1992 um 500 % (von 4 000 DM auf 20 000 DM) verberge, beantwortet Ministerialdirigentin Clemens-Krebs dahin gehend, daß das Ministerium derzeit in einem angemieteten Gebäude untergebracht sei, in dem es noch nicht über eine eigene Druckerei verfüge.

Druckaufträge müßten demzufolge entweder nach außen vergeben oder durch Hilfskräfte in der Hausdruckerei des MSV erledigt werden.

Ministerialrätin Abmann (Ministerium für Bauen und Wohnen) fügt hinzu, beim MSV gebe es in der Druckerei lediglich einen Mitarbeiter, der in Spitzenzeiten die Arbeit nicht allein bewältigen könne und durch Hilfskräfte - in der Regel Studenten - unterstützt werden müsse. Diese Hilfskräfte sollten aus dem genannten Titel vergütet werden. Es habe sich herausgestellt, daß der bisherige Ansatz dafür bei weitem nicht ausreiche.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
14. Sitzung

04.11.1991  
he-sz

Die Frage des Vorsitzenden, ob die Erhöhung des Ansatzes den Einstieg in eine künftig beabsichtigte Personalvermehrung bedeute, verneint Ministerialrätin **Aßmann**.

#### **Kapitel 14 080 - Staatshochbauverwaltung**

Der **Vorsitzende** trägt vor, der Schwerpunkt der Stellenveränderung ergebe sich aus der Realisierung von kw-Vermerken. Diese Veränderung betreffe 15 von 45 Planstellen, die zur Durchführung von Strukturhilfemaßnahmen zur Verfügung gestellt worden seien. Die Maßnahmen seien für die Haushaltsjahre 1990 und 1991 vorgesehen gewesen. Der Entwurf des Haushaltsplans 1992 sehe nun im Einzelplan 14 eine Verlängerung der kw-Vermerke für 30 Stellen bis zum 31.12.1992 vor. Er wünsche eine Begründung für diese Verlängerung.

Für 1992 und folgende Jahre stünden noch 50 Millionen DM Strukturhilfemittel zur Verfügung, gibt **Ministerialdirigentin Clemens-Krebs** an, die von der staatlichen Bauverwaltung abgewickelt werden müßten. Hiervon entfielen rund 29 Millionen DM allein auf das Jahr 1992. Bislang sei demgegenüber angenommen worden, daß sämtliche Strukturhilfemaßnahmen bis Ende 1991 abgewickelt sein könnten. Da dieses nicht der Fall sei, müßten die kw-Vermerke verlängert werden.

**Abgeordneter Walsken (SPD)** wünscht zu erfahren, ob die Abwicklung der restlichen Strukturhilfemaßnahmen nicht innerhalb der Staatshochbauverwaltung aufgefangen werden könne, wenn das Gesamtvolumen bei der Staatshochbauverwaltung zurückginge, so daß dann auf die kw-Stellen insgesamt für 1992 verzichtet werden könne.

Das Gesamtvolumen sowohl bei der Finanzbauverwaltung als auch bei der Staatshochbauverwaltung gehe allerdings nicht zurück, entgegnet **Ministerialdirigentin Clemens-Krebs**, sondern liege unverändert bei je rund 1 Milliarde DM. Bereits hierfür sei von der **Wibera** ein Personalfehlbestand festgestellt worden, so daß es nicht möglich sei, die Strukturhilfemaßnahmen mit dem für die originären Bereiche vorhandenen Personal abzuwickeln.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
14. Sitzung

04.11.1991  
he-sz

Die Verlagerung der zwei Stellen ins Ministerium - Zwischenfrage des Vorsitzenden - habe sie bereits zu Kapitel 14 010 begründet.

Bei den Vereinbarungen anläßlich der Teilung des damaligen Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr sei im einzelnen ausgehandelt worden, ergänzt Ministerialdirigent Dr. vom Rath (Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr), welche Planstellen übertragen werden sollten. Deshalb könne das Ganze nur als Paket betrachtet werden. Er habe seinerzeit dargestellt, daß 17 Stellen für Teilzeitkräfte abgegeben worden seien. Der Ausgleich sei mit vollen Stellen hergestellt worden.

Es gehe jetzt um die abgeordnete Stelle für das Städtebaurecht, wirft der Vorsitzende ein.

Der Aufgabenbereich Städtebau sei sowohl im Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr als auch im Ministerium für Bauen und Wohnen etatisiert, verdeutlicht Ministerialdirigent Dr. vom Rath. Die sich dadurch ergebenden Schwierigkeiten seien durch die Vereinbarung behoben worden, daß die Städtebauplanung einschließlich Städtebaurecht nun zum Wohnungsbauministerium gehöre.

Die Zwischenfrage des Vorsitzenden, ob hierfür jemand neu eingestellt worden sei, verneint der Redner.

Nach der Darstellung, daß die in Rede stehenden Aufgaben von einer bestimmten Mitarbeiterin, die abgeordnet sei, wahrgenommen würden, konstatiert der Vorsitzende, müßte doch dann im Falle der Versetzung die Abordnungsstelle gestrichen werden können.

Es gehe hierbei um einen Halbstellenanteil, präzisiert Ministerialdirigent Dr. vom Rath. Im Zuge der Teilungsvereinbarung sei aber ein voller Stellenanteil abgegeben worden, so daß in diesem Fall keine Stelle bleibe, die gestrichen werden könnte.

An dieser Stelle kommt Abgeordneter Schittges (CDU) noch einmal auf die zur Abwicklung der Strukturhilfemaßnahmen bereitgestellten kw-Stellen zurück und fragt

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
14. Sitzung

04.11.1991  
he-sz

nach, ob nach Beendigung dieser Maßnahmen der Personalbestand in der Staatshochbauverwaltung wieder reduziert werde.

Für die Aufgaben nach dem Strukturhilfegesetz seien 45 Stellen zusätzlich zur Verfügung gestellt worden, wiederholt **Ministerialdirigentin Clemens-Krebs**, von denen 15 zum Ende 1991 und 30 zum Ende 1992 - zur Abwicklung der restlichen Maßnahmen - mit kw-Vermerken versehen seien. Nach Abwicklung der Strukturhilfemaßnahmen habe die Staatshochbauverwaltung wieder ihren Normalbestand an Aufgaben wahrzunehmen.

Zum Stichwort Wiederbesetzungssperre verweist der **Vorsitzende** darauf, daß im Entwurf des Einzelplans 14 vorgesehen sei, bei 25 Stellen der Dienstart 01, bei drei Stellen der Dienstart 02 sowie bei zwei Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 die Besetzungssperre von neun Monaten aufzuheben. Er bitte um die Begründung hierfür.

Diese Fälle tauchten in allen Einzelplänen auf, stellt **Oberregierungsrätin Kampshulte** dar. Die Ausnahmen von der Besetzungssperre seien auf eine Fallgruppe beschränkt, und zwar auf den Fall, daß die Stellen im Haushaltsentwurf 1992 mit kw-Vermerk Ende 1992 zugegangen seien.

Dies entspreche dem Beschluß der Landesregierung, daß es grundsätzlich keine Stellenzugänge geben solle. Sofern trotzdem Stellen erforderlich seien, sollten sie auf das Haushaltsjahr 1992 befristet werden.

Unter dieser Prämisse machte es keinen Sinn, Stellen, die ohnehin nur für ein Jahr eingerichtet würden, auch noch einer neunmonatigen Besetzungssperre zu unterwerfen.

In der Staatshochbauverwaltung betreffe dies die 30 schon genannten Stellen für Strukturhilfemaßnahmen, fügt **Ministerialdirigentin Clemens-Krebs** hinzu, von denen im Augenblick 22 besetzt seien und 8 wiederbesetzt werden sollten. Im Wege der Delegationsregelung geschehe dies durch die Regierungspräsidenten.

Der **Vorsitzende** äußert seine Verwunderung über die hohe Fluktuation bei diesen Stellen. - Dies hänge mit der Befristung zusammen erläutert **Ministerialdirigentin**



Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
14. Sitzung

04.11.1991  
he-sz

**Clemens-Krebs**, und damit, daß es wegen der Baukonjunktur attraktivere Stellen gebe.

Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung gebe es offenbar auch für den Bereich, stellt der **Vorsitzende** fest, aus dem Bedienstete nach Brandenburg abgeordnet seien. Von den als Ersatz eingerichteten 18 Planstellen sei laut Vorlage 11/783 erst eine Stelle besetzt, bei den Angestellten von sechs Ersatzstellen ebenfalls lediglich eine Stelle.

Der Stand der Vorlage sei zwischenzeitlich überholt, gibt **Ministerialdirigentin Clemens-Krebs** an. Zum Stichtag 1. November 1991 seien acht Stellen besetzt gewesen; bei drei Stellen stehe die Besetzung kurz bevor. Für die Besetzung zuständig seien die Regierungspräsidenten. Wie sie eben schon gesagt habe, sei es aufgrund der Baukonjunktur außerordentlich schwierig, diese zeitlich befristeten Stellen mit geeigneten Mitarbeitern zu besetzen.

Nach wie vor Stellenbedarf bestehe für die Hilfe in Brandenburg. Aus diesem Grunde solle die Zahl der Stellen hierfür in der Staatshochbauverwaltung um 12 und in der Finanzbauverwaltung um 20 erhöht werden. Bei der Finanzbauverwaltung sei 1991 versäumt worden, für die Hilfe in Brandenburg zusätzliche Stellen einzurichten.

Er könne aus eigener Anschauung bei der OFD Cottbus bestätigen, merkt der **Vorsitzende** an, daß diese Stellen erforderlich seien.

Eine andere Frage sei, ob und wann die Empfehlung des Arbeitsstabes "Aufgabenkritik", die in der Vorlage 11/689 genannt sei, umgesetzt werden könne, nämlich aus organisatorischen Gründen Staatshochbau- und Finanzbauverwaltung auf Ortsebene zusammenzulegen.

Der aktuelle Sachstand sei in der Vorlage 11/784 vom 8. Oktober 1991 dargestellt, teilt **Ministerialdirigentin Clemens-Krebs** mit.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
14. Sitzung

04.11.1991  
he-sz

### **Kapitel 14 090 - Finanzbauverwaltung**

Bei den hier zu verzeichnenden Stellenveränderungen handele es sich um Nachbesserungen, bemerkt **Ministerialdirigentin Clemens-Krebs**, die sich aus der seinerzeitigen Teilung der Zuständigkeiten zwischen Finanzminister und MBW ergäben.

Auf eine Zusatzfrage des Vorsitzenden konkretisiert **Ltd. Ministerialrat Dahlke** (Ministerium für Bauen und Wohnen), diese Nachbesserung hänge damit zusammen, daß vor der Gründung des MBW das Personal der Finanzbauverwaltung auf Ortsebene und das bautechnische Fachpersonal bei den Oberfinanzdirektionen gemeinsam in Kapitel 12 070 veranschlagt gewesen seien. Entsprechend den Zuständigkeiten sei nun auch das Personal aufgeteilt worden auf Kapitel 14 090 für die Finanzbauverwaltung auf Ortsebene und Kapitel 12 070 für das Baufachpersonal bei den Oberfinanzdirektionen.

-----

Als letzten Punkt spricht der **Vorsitzende** an, daß im Bereich des Schreibdienstes zwischen Staatshochbauverwaltung und Finanzbauverwaltung erhebliche Unterschiede in den Relationen Schreibkräfte zu Diktatberechtigten festzustellen seien. Ihn interessiere der Grund für diese Unterschiede: bei der Staatshochbauverwaltung 1 : 16,2 und bei der Finanzbauverwaltung 1 : 10,0.

Die unterschiedlichen Relationen ergäben sich aus den unterschiedlichen Vergabeaufforderungen, erläutert **Ministerialdirigentin Clemens-Krebs**. Während in der Finanzbauverwaltung etwa 80 % aller Aufträge selbst bearbeitet und nur 20 % Planungsbüros übertragen würden, sei diese Relation in der Staatshochbauverwaltung 40 % Eigenleistung und 60 % Vergabe an Planungsbüros.

Hinzu komme, daß in der Staatshochbauverwaltung weit mehr Mischarbeitsplätze ausgewiesen seien als in der Finanzbauverwaltung.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
14. Sitzung

04.11.1991  
he-sz

Aber auch diese Frage werde im Zusammenhang mit den Überlegungen zur Zusammenlegung der beiden Bauverwaltungen auf der Ortsebene noch überprüft werden. Im Augenblick jedenfalls sehe sie keine Möglichkeit, Stellen zu streichen.

- - - - -

Damit beendet der Unterausschuß seine Beratungen für heute.

Der Vorsitzende bittet die Vertreter der Ministerien, deren Einzelpläne heute nicht mehr hätten aufgerufen werden können, um Verständnis; diese Einzelpläne würden in der nächsten Sitzung am 21. November 1991 als erste behandelt.

gez. Bensmann  
Vorsitzender

26.03.1992/01.04.1992

240